

Gehört zur Verfeinerung des
Regierungspräsidenten Düsseldorf
vom 19.09.1983 A.Z. 352-12.02(Duis 840)

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 840 - Duissern - für einen Bereich
östlich der Aakerfährrstraße zwischen Hafenbahn und
Wintgensstraße

Gliederung der Begründung

1. Allgemeines

- 1.1 Einleitung
- 1.2 Situationsbeschreibung
- 1.3 Ziele und Zwecke der Planung

2. Vorgaben und Bindungen

- 2.1 Landesplanerische Vorgaben
- 2.2 Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung
- 2.3 Gemeindliche Entwicklungsplanung
- 2.4 Flächennutzungsplanung
- 2.5 Dringende Gründe gemäß § 8 (4) Bundesbaugesetz (BBauG)
- 2.6 Fachpläne

3. Bürgerbeteiligung

- 3.1 Bericht über die Bürgerbeteiligung
- 3.2 Auswertung der Bürgerbeteiligung

4. Entwurfsprogramm

- 4.1 Vorbemerkungen
- 4.2 Untersuchungsergebnisse - Konsequenzen
- 4.3 Festschreibung vorhandener Nutzungen
- 4.4 Verkehr
- 4.5 Grün
- 4.6 Kinderspielplätze
- 4.7 Soziale Maßnahmen
- 4.8 Immissionen
- 4.9 Ver- und Entsorgung
- 4.10 Wasserwirtschaft

5. Alternative

6. Kosten

7. Bodenordnende Maßnahmen

8. Textliche Festsetzungen

9. Vermerk

1. Allgemeines

1.1 Einleitung

Für das Gelände der Wintgensstraße wurde ein neues Nutzungskonzept entwickelt, nachdem der Rat der Stadt am 22. 9. 1980 dem Standort für das geplante Kath. Krankenhaus Duisburg-Zentrum zustimmte (DS 1658).

Somit konnte neu disponiert werden.

Anm.: Gemäß § 1 (5) BBauG sind von der Gemeinde beschlossene Entwicklungsplanungen, soweit sie städtebaulich von Bedeutung sind, bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Aufgrund von Abweichungen im Entwicklungsplan, die der Rat der Stadt genehmigt hat, muß der Entwicklungsplan Stadtmitte fortgeschrieben werden.

1.2 Situationsbeschreibung

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im Innenstadtbereich, im Stadtteil Duissern.

1.21 Nähere Umgehung:

- Hafag-Gelände im Norden
- max. 4-geschossige Wohnbebauung im Westen
- max. 4-geschossige Wohnbebauung im Südosten; dazu gehört auch das evangelische Gemeindezentrum Duisburg-Duissern
- Firma Daimler-Benz im Osten
- Arbeitsamt Duisburg im Südwesten

1.22 Plangebiet:

- großer Parkplatz im Eckbereich Wintgensstraße/Aakerfährstraße
- Postsportverein (mit Clubhaus, zwei Fußballfeldern, einer Tennisanlage, einschl. Umkleideräumen) zwischen der nicht ausgebauten Rübenstraße und Wintgensstraße; zu diesem Bereich zählt auch erhaltenswerter Baumbestand.

- Brachgelände im östlichen Teil zwischen Rüben- und Wintgensstraße, das z. Z. als Baustellenlager für die Stadtbahn genutzt wird.
- überwiegend ältere Bausubstanz (Mischnutzung) östlich der Aakerfährstraße
- Schießsportanlage des Duisburger Schießsportvereins 1956 e.V.
- Grundschule an der Aakerfährstraße
- Kleingärten zwischen Rübenstraße und dem Hafag-Gelände
- Geländeunterschiede zwischen Wintgensstraße und Rübenstraße von etwa zwei Metern.

1.3 Ziele und Zwecke der Planung

Die Fläche nördlich der Wintgensstraße soll städtebaulich und planungsrechtlich neu geordnet werden.

Zielprogramm:

- Ausweisung von MK-Flächen-Kerngebiet (Verwaltung, Arbeitsamt, Fläche für den Gemeinbedarf - Altenwohnheim -)
- Ausweisung von Grünflächen (Parkanlage, Dauerkleingärten, Sportanlagen)
- Ausweisung von Flächen für nicht wesentlich störende Gewerbe
- Festschreibung von Flächen für den Gemeinbedarf (Grundschule)
- Festschreibung von Wohnbauflächen (WA-Gebiet)
- Festschreibung von Grünflächen (Dauerkleingärten)

Darüber hinaus sollen Voraussetzungen geschaffen werden, folgende Planungsmaßnahmen zu realisieren:

- Straßenbau (Wintgensstraße, Aakerfährstraße, Rübenstraße).

2. Vorgaben und Bindungen

2.1 Landesplanerische Vorgaben

Im Gebietsentwicklungsplan für das Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 1.7.1977 (GEP 66), MVL. NW 1966, Seite 2203 ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 840 als Wohnsiedlungsbereich mit überwiegend dichter Bebauung dargestellt.

2.2 Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Gemäß RdErl. des Innenministers vom 6. 12. 1977 - VC - 702/901.1 Ziffer 4 - ist der vorzeitige Bebauungsplan gem. § 1 (4) BBauG in Verbindung mit § 20 Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 1979 den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

- *) Die entsprechenden Darstellungen im ~~Flächennutzungsplan~~ werden bis zur ~~öffentlichen Auslegung~~ in diesen übernommen und im Rahmen ~~des Flächennutzungsplanverfahrens~~ mit der Landesplanung gemäß § 20 (1) Landesplanungsgesetz nochmals abgestimmt.

2.3 Gemeindliche Entwicklungsplanung

Ziele zur Stadtentwicklung: Die Ziele zur Stadtentwicklung wurden aufgestellt, um das die Gesamtentwicklung der Stadt vorbereitende Verwaltungshandeln auf einheitliche und überprüfbare Grundsätze auszurichten. Die Ziele sind als übergeordnete entwicklungsplanerische Vorgaben verbindlich (Ziele zur StE - Ratsbeschuß vom 26.3.1979 - DS 2187/4).

Nach dem Landesentwicklungsprogrammgesetz legen die Gemeinden Siedlungsschwerpunkte (SSP) fest. Die Entwicklung ist in der Gemeinde auf die SSP auszurichten. Der Rat der Stadt hat am 27. 10. 1980 das räumlich-funktionale Nutzungskonzept für die Stadt Duisburg mit den ausgewiesenen SSP beschlossen (DS 1545/2). Danach gehört das Bebauungsplangebiet zum SSP Stadtmitte.

Für diesen SSP hat der Rat der Stadt mit Beschluß vom 18. 12. 1978 den Entwicklungsplan Stadtmitte und das Standortprogramm I festgelegt. Das Standortprogramm I wurde vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf mit Verfügung 35.3-12.02 vom 06.12.1979 gebilligt.

Der Entwicklungsplan Stadtmitte sieht für das Bebauungsplangebiet folgende Nutzung vor:

- Einrichtungen für den Gemeinbedarf mit hoher Beschäftigtenzahl (hier: Krankenhaus und Altenheim)
- Einrichtungen für den Gemeinbedarf (hier: Schule, Sport bzw. Schulsport)
- Grünflächen mit eingeschränkter Nutzung (hier: Kleingärten)
- Flächen mit "überwiegend Wohnen" und "Mischnutzung" (ausgeprägt)

- öffentliche Grünflächen (hier: Grünverbindungen zwischen Kleingärten und Gemeindezentrum)

Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen z. T. nicht den Zielsetzungen des Entwicklungsplanes. Die Gründe für die Abweichungen vom Entwicklungsplan werden gemäß § 1 (5), Satz 3 BBauG im einzelnen unter Ziffer 4 dieser Begründung erläutert.

Der Entwicklungsplan Stadtmitte soll zu gegebener Zeit entsprechend der dargelegten Entwicklung fortgeschrieben werden.

2.4 Flächennutzungsplanung

2.41 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Dieser Bebauungsplan-Entwurf ist im Grundsatz aus dem neuen Flächennutzungsplan-Entwurf der Stadt Duisburg entwickelt worden.

Änderungen aufgrund des Bebauungsplan-Entwurfes werden in den überarbeiteten Flächennutzungsplan-Entwurf übernommen.

2.42 Stand des Aufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan

Nach der kommunalen Neugliederung am 1.1.1975 verfügte die neue Stadt Duisburg über 5 Flächennutzungspläne der ehemals selbständigen Städte Duisburg (alt), Walsum, Homberg, Rheinhausen und der Gemeinde Rumeln-Kaldenhausen. Diese Flächennutzungspläne sind am 31. 12. 1977 gemäß § 3 Neugliederungsschlußgesetz außer Kraft getreten. Der Rat der neuen Stadt hat aufgrund dieses Sachverhaltes bereits am 23. 6. 1975 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das neue Stadtgebiet beschlossen.

Die umfangreichen vorbereitenden Untersuchungen und Abstimmungen mit den kommunalen Fachplanungen und nichtstädtischen Stellen wurden innerhalb von 12 Monaten zügig durchgeführt, so daß ein Flächennutzungsplan-Entwurf mit dem Planungsstand Juni 1976 erstellt werden konnte.

Um allen am weiteren Verfahrensablauf beteiligten Stellen (Beschlußgremien, Bürger, Träger öffentlicher Belange, Werke und Großbetriebe) die erforderlichen Informationen aus Gründen des Termindruckes gleichzeitig geben zu können, mußte der Entwurf nebst Erläuterungsbericht unter entsprechendem Zeitaufwand gedruckt werden.

Die Beteiligung der Landesplanung gemäß § 18 Landesplanungsgesetz wurde am 23. 2. 1977 unmittelbar nach Vorlage der Druckexemplare eingeleitet.

Am 16. 5. 1977 beschloß der Rat der Stadt die Einleitung der Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a BBauG, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Anhörung der vorgesehenen Werke und Großbetriebe.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte in den 7 Stadtbezirken im Rahmen von 9 öffentlichen Sondersitzungen der Bezirksvertretungen vom 2. 6. - 4. 7. 1977, wobei die Bürger der Stadt 4 Wochen vor der 1. Anhörung durch Aushang des Planes an 48 Stellen im Stadtgebiet und umfangreichen Pressemitteilungen über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes informiert wurden.

Zur Verkürzung des Verfahrensablaufes wurde gleichzeitig die Beteiligung von ca. 120 Trägern öffentlicher Belange und die Anhörung von ca. 40 Werken und Großbetrieben eingeleitet. Die hierbei angegebene Frist für die Abgabe der Stellungnahmen wurde auf 3 Monate festgelegt.

Die landesplanerische Abstimmung konnte nach mehreren Erörterungen im Dezember 1977 abgeschlossen werden. Die Stellungnahme gemäß § 18 Abs. 3 Landesplanungsgesetz liegt der Stadt seit dem 1. 6. 1978 vor.

Die Prüfung und Auswertung der vorliegenden umfangreichen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Anhörung der Werke und Großbetriebe ist abgeschlossen.

Das Ergebnis wurde mit der Landesplanung abgestimmt und nach entsprechenden Anhörungen der Bezirksvertretungen im Dezember 1980 in den Fachausschüssen beschlossen.

Auf der Grundlage der in diesem Rahmen beschlossenen Änderungen ist ein zweiter Entwurf mit dem Planungsstand vom Dezember 1980 erstellt worden. Die Unterrichtung der Einwohner durch den Rat der Stadt gemäß § 6 b Gemeindeordnung NW erfolgte am 14. 7. 1981. Am 20. 7. 1981 beschloß der Rat der Stadt, den neuen Flächennutzungsplan-Entwurf öffentlich auszulegen. Diese Auslegung erfolgte in der Zeit vom 21. 9. - 21. 10. 1981 einschließlich.

Aus dem erläuterten Sachstand folgert, daß die Stadt die Neuaufstellung frühzeitig eingeleitet hat und mit Nachdruck betreibt. Eine weitergehende Beschleunigung des Planverfahrens ist nicht möglich.

2.5 Dringende Gründe gemäß § 8 (4) BBauG

Vorbemerkung:

Am 14. 9. 1970 wurde vom Planungsausschuß für diesen Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 587 beschlossen (DS 860). Dieser Beschluß wurde am 5. 10. 1970 durch den Rat der Stadt bestätigt. Ziel dieses Bebauungsplanes war die Errichtung eines Krankenhauses und einer Grundschule. Nachdem sich herausgestellt hat, daß hier die Errichtung eines Krankenhauses nicht mehr erforderlich ist und sich der im Bebauungsplanentwurf Nr. 804 vorgesehene Standort für die Erweiterung des Arbeitsamtes als zu klein erwiesen hat, soll die Fläche nördlich der Wintgensstraße städtebaulich und planungsrechtlich neu geordnet werden.

Die vorzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes ist daher dringend erforderlich, um die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich nicht unnötig aufzuhalten und unvermeidbaren Schaden von der Gemeinde abzuwenden:

- (1) Das seit 1962 anhängige Umlegungsverfahren (Umlegungsgebiet Nr. 46) soll zügig abgewickelt werden.
- (2) Der Bebauungsplan soll Voraussetzungen schaffen, um öffentliche Vorhaben zu realisieren; u. a. Arbeitsamt, Altenheim, Großturnhalle. Außerdem sollen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

- (3) Die brachliegenden Flächen sollen bebaut werden, um die Infrastruktur dieses Gebietes zu stärken.
- (4) Die für diesen Bereich z. Z. gültigen Festsetzungen aus dem Durchführungsplan Nr. 392 entsprechen nicht mehr den heutigen Zielen und sollen deshalb durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

2.6 Fachpläne

2.61 Schulentwicklungsplan

Nach dem Schulentwicklungsplan, den der Rat der Stadt am 3. 6. 1976 beschlossen hat, ist im Bereich dieses Bebauungsplanes eine Sporthalle geplant (siehe hierzu Abschnitt 4.26).

2.62 Kindergartenbedarfsplan

Der Kindergartenbedarfsplan ist am 17.8.1979 vom zuständigen Jugendwohlfahrtsausschuß beschlossen worden.

Ein Bedarf an Kindergartenplätzen ergibt sich für den gesamten Bereich nicht.

2.63 Kinderspielplatzbedarfsplan

Das Bebauungsplangebiet gehört im am 26. 3. 1979 vom Rat der Stadt beschlossenen Kinderspielplatzbedarfsplan zum Spielplatzbereich 5401 - Duissern -. Danach sind öffentliche Spielplätze nicht geplant (siehe hierzu auch Abschnitt 4.6).

2.64 Entwicklungsplan "Sport und sportliche Freizeit"

Im Entwicklungsplan der Stadt Duisburg "Sport und sportliche Freizeit" (Seite 181, Planungsnummer 95-505) ist die Maßnahme Ausbau BSA Aakerfährstraße enthalten mit der Maßgabe, eine Erhöhung des Fehlbestandes in diesem Bereich durch Realisierung des Projektes zu verhindern. Über den Zeitpunkt der Realisierung wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Beratungen zum Investitionsprogramm entschieden.

3. Bürgerbeteiligung

Gemäß § 2 a (2) BBauG wurde am 23. 11. 1981 die Bürgerbeteiligung durchgeführt. Etwa 45 Bürger nahmen an diesem Anhörungstermin teil.

3.1 Bericht über die Bürgerbeteiligung

Der Bericht über die Bürgerbeteiligung ist als Anlage beigefügt.

3.2 Auswertung der Bürgerbeteiligung

In der Bürgerbeteiligung wurden folgende Anregungen, Wünsche und Fragen vorgebracht:

- (1) Die 2-spurige Wintgensstraße reiche aus; der geplante 4-spurige Ausbau werde u. a. eine starke Zäsur zur Folge haben.
- (2) Die Rübenstraße solle so ausgebaut werden, daß eine "Rennbahn" vermieden werde und Kleingartenflächen nicht davon berührt würden.
- (3) Die Stadtbahntrasse solle so wenig wie möglich Kleingartenflächen in Anspruch nehmen.

Wie sei die Trassenführung der Stadtbahn geplant und wann sei mit dem Baubeginn zu rechnen?

- (4) Sind auch für Kleingärtner Parkplätze vorgesehen?
- (5) Der Postsportverein wünsche 2 zusätzliche Tennisplätze.
- (6) Ist das geplante Altenheim für Duissern erforderlich?
- (7) Statt der geplanten Gewerbefläche sollten Kleingärten angelegt werden.
- (8) Das geplante Arbeitsamt solle im Bereich der gepl. Gewerbefläche vorgesehen werden.
- (9) Warum seien im Bebauungsplanbereich keine Kinderspielplätze geplant?

Stellungnahme der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken:

Zu (1):

Die Vierspurigkeit der Wintgensstraße muß als Flächenreservierung weiterhin bei der Planung berücksichtigt werden. Die spätere Ausbaumöglichkeit zu einem Zeitpunkt, der heute allerdings noch nicht feststeht, muß bestehen bleiben.

Zu (2):

Die Rübenstraße soll als verkehrsberuhigte Mischfläche so ausgebaut werden, daß ein Durchgangsverkehr verhindert wird. Flächen der Kleingartenanlage werden von dieser Maßnahme nicht in Anspruch genommen.

Zu (3):

Nach den derzeitigen Rahmenbedingungen wird der Teilabschnitt 6 (von der Hedwigstraße bis zur Hafag-Bahn) ab 1988 gebaut.

Als Zwischenzustand sollen im gleichen Zeitraum Verbindungsgleise bis zum Schnabelhuck verlegt werden. Diese Trasse soll im östlichen Teil der vorh. Kleingärten in Rampenlage beginnen und südlich der Hafag-Bahn ebenerdig weitergeführt werden.

Für beide Maßnahmen (Teilabschnitt 6 und Verbindungsgleise) wird ein gesondertes Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Für den Zwischenzustand (Hafag-Trasse) liegt noch kein Beschluß vor.

Zu (4):

Im Bereich zwischen der gepl. Gewerbefläche und der gepl. öffentlichen Grünfläche werden Pkw-Stellplätze in ausreichender Anzahl vorgesehen.

Zu (5):

Eine Erweiterung der Tennisanlage nach Süden ist möglich und soll bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Zu (6):

An dem geplanten Standort für ein Altenheim muß nach wie vor festgehalten werden, da der Bedarf an solchen Heimplätzen in Duissern groß ist.

Zu (7):

Die Fläche für die Ansiedlung nichtstörender^{+) Gewerbebetriebe muß weiterhin reserviert werden, um wichtige Betriebe aus dem Innenstadtbereich auslagern zu können.}

Zu (8):

Der nunmehr erheblich reduzierte Flächenbedarf des geplanten Arbeitsamtes (Dependance) ist auf städtischem Gelände östlich der geplanten Stadtbahntrasse realisierbar. Dieser Standort ist in unmittelbarer Nähe des vorh. Arbeitsamtes und des gepl. Stadtbahn-Bahnhofes am günstigsten.

Zu (9):

Im Bereich der vergrößerten geplanten öffentlichen Grünfläche sind Kinderspielmöglichkeiten vorgesehen.

^{+) nach Trägeranhörung in "nicht wesentlich störender Gewerbebetriebe ..." geändert}

4. Entwurfsprogramm

4.1 Vorbemerkungen

Grundlage für die Neuplanung ist die Verlagerung von Teilflächen des Postsportvereins (zwei Fußballfelder) und der Schießsportanlage des Duisburger Schießsportvereins 1956 e.V.

Gleichzeitig mit dem Beschluß des Rates der Stadt, für das neue Krankenhaus Duisburg-Zentrum den Standort Papendelle vorzusehen, wurde der abweichenden Planung vom Entwicklungsplan Stadtmitte (STOP I) grundsätzlich zugestimmt (DS 1658).

4.2 Untersuchungsergebnisse - Konsequenzen

4.21 Verlagerung des Postsportvereins

Die Verlagerung des Postsportvereins soll sukzessive nach Fertigstellung der neuen Anlage an der Aakerfährstraße erfolgen.

4.22 Erhalt des Clubhauses und der Tennisanlage des Postsportvereins

Das Clubhaus des Postsportvereins soll erhalten bleiben, weil die Vereinsgaststätte und der große Versammlungsraum - u. a. von vielen anderen Organisationen für sportliche und bürgerschaftliche Veranstaltungen genutzt - für den Postsportverein und darüber hinaus von großer Bedeutung ist.

Mit dem vorgesehenen Verbleib der Tennisanlage an der Rübenstraße sind die Probleme eine Verlagerung (Kosten und zeitliche Hindernisse) beseitigt. Städtebaulich ist der Erhalt der Tennisanlage - im Zusammenhang mit der geplanten Turnhalle, dem Clubhaus und den vorhandenen Sportanlagen der Grundschule - sinnvoll.

Dem Wunsch des Postsportvereins auf zwei zusätzliche Tennisplätze soll Rechnung getragen werden; entsprechende Flächen sind südlich der vorhandenen Anlage vorgesehen.

4.23 Standort für das neue Arbeitsamt Duisburg

Die Realisierung des geplanten Arbeitsamtes östlich der projektierten Stadtbahntrasse soll in 2 Bauabschnitten erfolgen.

Es ist langfristige vorgesehen, das bestehende Amtsgebäude am Duissernplatz aufzugeben und das gesamte Arbeitsamt einschl. des Berufsinformationszentrums an der Wintgensstraße neu zu errichten.

Mit dem 1. Bauabschnitt soll Anfang 1983 begonnen werden. Nach Verlagerung des Postsportvereins soll der 2. Bauabschnitt folgen, der sich nach Osten bis zum geplanten Altenheim erstrecken wird.

4.24 Standort für ein Altenheim

Auf der Basis des Entwicklungsprogramms Stadtmitte (STOP I) wird der Bebauungsplan-Entwurf den Standort für ein Altenheim östlich der vorh. Tennisanlage berücksichtigen.

Geplant sind ca. 100 - 120 Heimplätze.

4.25 Standorte für ein Verwaltungsgebäude

Im Eckbereich Wintgensstraße/Aakerfährrstraße ist zur städtebaulichen Arrondierung dieses Abschnittes ein weiteres Verwaltungsgebäude geplant.

4.26 Anbindung einer Sporthalle an das Schulgelände

Entsprechend des Schulentwicklungsplanes ist eine Sporthalle geplant (Abmessungen 27 m x 45 m), die auch dem Hochschulsport zur Verfügung stehen soll.

Flächen des Schulgeländes selbst reichen nicht aus, die Sporthalle dort zu errichten; die Inanspruchnahme von Kleingärten scheitert aufgrund fehlender Ersatzflächen.

Der Bebauungsplan sieht daher als Standort einer Sporthalle den Bereich südlich der Rübenstraße in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes vor und nicht, wie im Entwicklungsplan Stadtmitte dargestellt, das Gelände östlich der geplanten öffentlichen Grünfläche.

4.27 Erweiterung der vorhandenen Kleingartenanlage

Dem Vorschlag der Bezirksvertretung Innenstadt, die Kleingartenanlage nördlich der Rübenstraße nach Osten zu verlängern, soll entsprochen werden. Begründung: Im Zuge des Stadtbahnbaus müssen mehrere Kleingärten an der Aakerfährstraße aufgegeben werden.

4.28 Ausweisung von Flächen für nicht wesentlich störendes Gewerbe

Durch die Bereitstellung des Geländes südlich der Rübenstraße für die Sporthalle (vgl. Abschnitt 4.26) wird die Fläche an der Wintgensstraße östlich der öffentlichen Grünfläche für weitere Planungsüberlegungen frei. Es ist beabsichtigt, diesen Bereich für die Ansiedlung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben auszuweisen.

4.3 Festschreibung vorhandener Nutzungen

Im Bereich zwischen Rübenstraße, Aakerfährstraße und dem Hafag-Gelände sollen vorhandene Nutzungen festgeschrieben werden:

- (1) Überwiegende Wohnbebauung an der Aakerfährstraße
("WA-Gebiet)
- (2) Grundschule Aakerfährstraße
("Flächen für den Gemeinbedarf - Schule -")

- (3) Kleingärten zwischen Rübenstraße und Hafag-Gelände
("Öffentliche Grünfläche/Dauerkleingärten").

4.4 Verkehr

4.41 Straßen

Die in Ost-West-Richtung verlaufende Wintgensstraße dient im wesentlichen als Hauptzufahrtsstraße zur Innenstadt. Sie hat darüber hinaus die Funktion als äußere Erschließungsstraße für das angrenzende Wohngebiet und die auf der Nordseite der Straße geplanten MK-Gebiete. Hierbei ist auf eine große Leistungsfähigkeit des Straßenzuges zu achten, insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigte Verkehrsverdrängung aus der Duissernstraße.

Für den Busverkehr sind im Bereich der Einmündung der Rübenstraße Busbuchten vorgesehen. Hier ist ein gesicherter Überweg für Fußgänger geplant.

Die Rübenstraße wird weitgehend in ihrer heutigen Lage verbleiben. Es soll hier keine durchgehende Fahrverbindung entstehen. Im östlichen Teilbereich ist die Erschließung des angrenzenden Gewerbegebietes sowie der gepl. öffentlichen Stellplätze zu gewährleisten. Nach Westen hin soll nur eine befahrbare Wegeverbindung zur Kleingartenanlage und zu den Tennisplätzen verlaufen. Von der Aakerfährstraße aus erfolgt die Erschließung der anliegenden Bebauung und der gepl. Sportanlage über eine Mischfläche.

4.42 Stadtbahn

Im westlichen Teil des Plangebietes soll zukünftig die Stadtbahntrasse nach Meiderich in Tunnellage verlaufen.

Im Kreuzungspunkt Wintgensstraße/Aakerfährstraße ist ein Stadtbahnhof geplant. Der Bahnhof soll als Zivilschutzanlage ausgebaut werden.

Nach den derzeitigen Rahmenbedingungen wird der Teilabschnitt 6 (von der Hedwigstraße bis zur Hafag-Bahn) ab 1988 gebaut.

Als Zwischenzustand sollen im gleichen Zeitraum Verbindungsgleise bis zum Schnabelhuck verlegt werden. Diese Trasse soll im östlichen Teil der vorh. Kleingärten in Rampenlage beginnen und südlich der Hafag-Bahn ebenerdig weitergeführt werden.

Für beide Maßnahmen (Teilabschnitt 6 und Verbindungsgleise) wird ein gesondertes Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Für den Zwischenzustand (Hafag-Trasse) liegt noch kein Beschluß vor.

4.43 Ruhender Verkehr

(1) Öffentliche Parkplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden bzw. geplant.

(2) Private Stellplätze bzw. Garagen sollen auf den jeweiligen Grundstücken nachgewiesen werden.

4.44 Fußwegeverbindung

Der westlich des Grundstückes der Evgl. Kirchengemeinde verlaufende öffentliche Fußweg soll über die Wintgensstraße und die gepl. öffentliche Grünfläche in die öffentliche Kleingartenanlage bis zur Aakerfährstraße geführt werden (entspr. STOP I).

4.5 Grün (soweit nicht unter Punkt 4.2 und 4.3 behandelt)

4.51 Zwischen den geplanten Flächen für das Altenheim und für nicht wesentlich störendes Gewerbe ist eine öffentliche Grünfläche vorgesehen.

4.52 Die auf dem Gelände des Postsportvereins befindlichen Bäume sollen erhalten und bei der Hochbauplanung berücksichtigt werden. Im übrigen gilt im Planbereich die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg" in der jeweils geltenden Fassung.

4.53 Neu anzupflanzende Bäume

Durch das Anpflanzen von Straßenbäumen soll in den öffentlichen Freibereichen folgendes erreicht werden:

- Das ökologische Leistungsvermögen von Bäumen sichert (Klein-) Klima und Lufthygiene.
- Als gestalterische Elemente erfüllen Bäume ästhetische Qualitäten (raumbildend, Maßstäbe setzend).

Die öffentlichen und privaten Pkw-Stellplätze sind mit Bäumen zu überstellen.

4.6 Kinderspielplätze

Im Bereich der geplanten öffentlichen Grünfläche sollen Kinderspielmöglichkeiten untergebracht werden.

4.7 Soziale Maßnahmen

Die bei der Verwirklichung der Planung zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen für die persönlichen Lebensumstände der im Plangebiet lebenden und arbeitenden Menschen werden durch die angeordnete Umlegung geregelt.

Die von der Planung betroffenen kleinen Betriebe haben Bestandsschutz. Die Stadt wird sich über Umlegung und Wirtschaftsförderung um eine Umsiedlung bemühen.

Konkrete Vorstellungen über die Umsetzung der Bewohner bestehen z. Z. noch nicht. Bis zur Umsetzung besteht Bestandsschutz.

Sollte aus unvorhergesehenen Gründen die angeordnete Umlegung nicht zum Tragen kommen, so finden hier die §§ 13 a und 39 h BBauG Anwendung.

4.8 Immissionen

4.81 Schallimmissionen

Die geplante Bebauung an der Wintgensstraße sollte so gestaltet werden, daß eine möglichst geringe Schallreflexion eintritt, um die gegenüberliegende Bebauung nicht stärker zu beeinträchtigen (z. B. durch schallabsorbierende Außenflächen und Bepflanzung).

Auf der Wintgensstraße ist mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von ca. 10.200 Kraftfahrzeugen zu rechnen. Der Lkw-Anteil wird mit ca. 5 % angenommen.

Hieraus ergibt sich ein Mittelungspegel (nach DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau") in 20 m Entfernung zur Straßenachse von ca.

- tagsüber 65 dB(A)
- nachts 59 dB(A).

Für die Gebäudefronten, die im Schalleinfall der Wintgensstraße liegen, ist der Einbau von Schallschutzfenstern erforderlich (die erforderliche Schallschutzklasse richtet sich nach der Nutzung der Räume).

4.9 Ver- und Entsorgung

Die Energieversorgung sollte aus Umweltschutzgründen durch leitungsgebundene Energieträger erfolgen (Gas, Strom oder Fernwärme).

Die Hauptversorgungs- bzw. Entsorgungsleitungen werden innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen angelegt und an das städtische Netz angeschlossen.

Der Bereich des Bebauungsplanes kann nach Angabe der Stadtwerke Duisburg mit Fernwärme versorgt werden. Entsprechende Standorte für die Übergabestationen sind mit dem Träger noch abzustimmen.

4.10 Wasserwirtschaft

Eingriffe in vorhandene Gewässer, Überschwemmungsgebiete oder Deichschutzräume werden nicht vorgenommen.

Grundwassermeßstellen und Pegel werden nicht berührt. Abgrabungen sind im Planbereich weder geplant noch vorhanden. Wasserwirtschaftliche Belange werden weiter nicht tangiert.

5. Alternative

Eine grundsätzliche Alternative ist bei der speziellen Zielsetzung und der vorhandenen Situation nicht entwickelt worden.

6. Kosten

6.1 Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf:

- Umlegung (Grunderwerb)	ca. 1.500.000,-- DM
- Verlagerung der Sport- anlage	ca. 2.580.000,-- "
- Kanalbau	ca. 2.400.000,-- "
- Straßenbau	ca. 2.570.000,-- "
- Öffentl. Parkplätze	ca. 200.000,-- "
- Verkehrslenkung	ca. 162.000,-- "
- Sporthalle	ca. 3.300.000,-- "
- Öffentliche Grünfläche	ca. 130.000,-- "
- Straßenbäume	ca. 45.000,-- "
- Erweiterung Kleingärten	ca. 90.000,-- "
	<hr/>
	ca. 12.977.000,-- DM
	=====

Anmerkung:

- Die Angabe von Kosten für das geplante Altenheim erübrigt sich vorerst, da noch kein konkreter Interessent bekannt ist und ein Bauträger noch nicht feststeht.

Rückerinnahmen:

aus Anliegerbeiträgen	ca. 1.306.000,-- DM
Landeszuweisungen für die Sporthalle	ca. 2.426.000,-- "
Zuschüsse für die Ver- lagerung	ca. 380.000,-- "

Die städt. Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

- 6.2 Von den Maßnahmen dieses Bebauungsplanes, deren Gesamtkosten unter Ziffer 6.1 dargestellt sind, sind gemäß § 9 (8) BBauG nachstehende Maßnahmen alsbald zur Verwirklichung vorgesehen:

Umlegung (Grunderwerb)	1.500.000,-- DM
Sporthalle	3.300.000,-- "
Verlagerung der Sportanlage	2.580.000,-- "

Für diese Maßnahmen kann der städtische Kostenanteil im Rahmen des verfügbaren Haushaltsansatzes erwartet werden.

7. Bodenordnende Maßnahmen

Das Plangebiet liegt vollständig im Bereich des Umlegungsgebietes Nr. 46. Da das Umlegungsverfahren, das seit 1962 läuft, noch nicht abgeschlossen ist, sind bodenordnende Maßnahmen erforderlich.

8. Textliche Festsetzungen

Textliche Festsetzungen siehe Bebauungsplan.

9. Aufhebungsvermerk

Aufhebungsvermerk siehe Bebauungsplan.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 840
- Duissern -

Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch
für diese Begründung.

Duisburg, den 21. 10. 1982

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung



Giersch
G i e r s c h
Beigeordneter

- *) Die landesplanerische Abstimmung gemäß § 20
Landesplanungsgesetz erfolgte im Rahmen der
Abstimmung des Flächennutzungsplan-Entwurfes
am 24. 2. 1983.

Die Änderung der Absichtsbegründung und die Übernahme
der geänderten Begründung als Entscheidungsbegründung
im Sinne des § 9 (8) Bundesbaugesetz wurde vom Rat
der Stadt am 9. Mai 1983 beschlossen.

Duisburg, den 22. Juni 1983

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung



Giersch
G i e r s c h
Beigeordneter

N i e d e r s c h r i f t

über eine Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 a (2) BBauG am 23. 11. 1981 in der Pausenhalle des Gymnasiums Stadtmitte, Falkstraße in Duisburg-Duissern im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt

Betr.: Bebauungsplan Nr. 840 - Duissern - für einen Teilbereich östlich der Aakerfährstraße zwischen Hafenbahn und Wintgensstraße

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Kisters	61
" Tilgner	61-1
" Funke	61-12
Frau Kühn	61-12
Herr Dr. Joeppen	61-21
" Bettges	25-1
" Eichhorn	52

Erschienen waren ca. 45 Bürger.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.00 Uhr.

Herr Wolf, Bezirksvorsteher, eröffnete die Sitzung mit einer Erklärung zum Ablauf der Veranstaltung.

Herr Kisters, Leiter des Stadtplanungsamtes, gab zunächst einige Erläuterungen zum Verfahrensablauf (Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung) und erläuterte danach anhand von Dias die vorgesehenen Planungsmaßnahmen.

Anschließend wurde die öffentliche Sitzung unterbrochen und die Bürgeranhörung eröffnet.

Herr Schulz, Vertreter der Tennisabteilung des Postsportvereins, bat darum, zwei zusätzliche Tennisplätze zur Verfügung zu stellen (vor allem für Jugendliche).

Herr Kapski,

Vertreter des Verbandes der Duisburger Kleingartenvereine, bedauerte, daß sowohl durch die geplante Stadtbahntrasse als auch durch den geplanten Ausbau der Rübenstraße eine ganze Reihe von Kleingärten in Anspruch genommen würden.

Herr Wellmann,

Vorsitzender des Kleingartenvereins "Einigkeit", befürchtete, daß bei Realisierung des geplanten Ausbau der Rübenstraße mit einer starken Beeinträchtigung dieses Bereiches zu rechnen sei. Hier werde einer "Rennbahn" Vorschub geleistet. Er sprach sich gegen eine Durchfahrtsstraße aus.

Herr Ackermann,

Vorsitzender des Kleingartenvereins Aakerfährstraße, schloß sich den Ausführungen Herrn Wellmanns vollinhaltlich an. Er meinte, daß die Rübenstraße nur so ausgebaut werden solle, daß so wenig wie möglich Flächen der Kleingartenanlage in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wies er auf die Gefahr hin, die Rübenstraße könne zu einer "Schleichwegverbindung" zwischen Wintgensstraße und Aakerfährstraße werden.

Herr Zerecki,

Aakerfährstraße 112, fragte, ob Duissern zu einem Zentrum für "Alte" werden solle (durch weitere geplante Altenwohnungen und Altenheim); warum könne nicht auch etwas für junge Menschen und junge Familien getan werden?

Herr Kisters

nahm zu den bisherigen Ausführungen der Bürger Stellung:

Der Bedarf an Altenheimplätzen sei nach Ermittlung des zuständigen Fachamtes für den Bereich Duissern groß. Mit dem geplanten Altenheim - ausgelegt für ca. 120 Heimplätze - sei der Bedarf für Duissern noch nicht gedeckt.

Die vorh. Tennisanlage mit vier Spielfeldern sei nach seiner Kenntnis für den Verein ausreichend. Außerdem ließen sich aufgrund anderer geplanter Maßnahmen und nach Berücksichtigung aller übrigen Belange keine weiteren Tennisplätze in diesem Bereich unterbringen. Darüber hinaus sei durch Clubhaus und Baumbestand eine natürliche Begrenzung der Tennisanlage gegeben.

So sei auch der vorgesehene Standort für die dringend notwendige Großturnhalle - unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Kleingärtner - zustande gekommen.

Zu der Inanspruchnahme von Kleingartenflächen durch die Stadtbahntrasse sagte Herr Kisters, daß hier aufgrund abschließend fehlender Ergebnisse zur gesamten Stadtbahnplanung und der damit zusammenhängenden Finanzierung noch keine detaillierten Angaben gemacht werden könnten.

Deshalb seien auch die Erörterungen mit den Kleingartenvereinen noch nicht abgeschlossen.

Herr Eichhorn,

Leiter des Sportamtes, versichert, daß die Wünsche der Tennisabteilung des PSV im weiteren Planverfahren geprüft würden. Er könne sich durchaus vorstellen, daß auf dem Schulgelände Voraussetzungen geschaffen werden könnten, auch Tennis zu spielen.

Herr Kisters

ging noch einmal auf das Problem Rübenstraße ein: Die Planung zum Ausbau der Rübenstraße als reine Erschließungsstraße vorgesehen - werde bei der weiteren Bearbeitung u. a. dahingehend überprüft, ob eine Fahrbahnverengung im Bereich der Kleingärten möglich sei, um einen evtl. "Rennverkehr" zu unterbinden.

Herr Punzig,

Kleingärtner, stellte die Frage, wie die Trassenführung der Stadtbahn konkret aussehe und wann diese gebaut werde. Außerdem fragte er, ob auch für die Kleingartenanlagen Parkplätze vorgesehen seien.

Herr Dr. Joeppen

erwiderte, daß die Trassenführung planungsrechtlich noch nicht gesichert sei. Der Stadtbahnverlauf südlich der Hafag sei als oberirdische Anlage geplant. Den Zeitpunkt für die Realisierung dieser Maßnahmen könne er im Augenblick nicht nennen; auch dies hänge mit der Finanzierung zusammen.

Herr Kisters

führte aus, daß für alle geplanten Maßnahmen Stellplätze dargestellt seien. Durch entspr. Ausweisung als öffentliche Stellplätze wäre auch den Kleingärtnern die Möglichkeit gegeben, ihre Fahrzeuge dort abzustellen.

Herr Sons,

Wallensteinstraße, meinte, daß durch die geplanten Maßnahmen eine "gewisse Beunruhigung" in das Gebiet hineingetragen würde: Der Ausbau der Wintgensstraße und der Rübenstraße bedeute eine besondere Gefährdung der Kinder. Er schlug vor, die Rübenstraße nicht als Durchgangsstraße auszubauen.

Herr Kisters

erwiderte, daß diese Aussage als Anregung in die weitere Bearbeitung aufgenommen werde.

Herr Wolf,

Vorsitzender BV Innenstadt, zitierte im Zusammenhang mit der Frage zum ruhenden Verkehr die Verwaltungsvorlage:

- öffentl. Stellplätze seien in ausreichender Zahl vorhanden bzw. geplant;
- private Stellplätze bzw. Garagen sollen auf den jeweiligen Grundstücken nachgewiesen werden.

Damit sei diese Frage ausreichend beantwortet.

Herr Kamm,

BV Innenstadt, meinte, daß die 2-spurige Wintgensstraße ausreiche; ein 4-spuriger Ausbau werde eine starke Zäsur zur Folge haben. Die als Kennstrecke bezeichnete Wintgensstraße gefährde besonders die Kinder. Durch einen 4-spurigen Ausbau werde der Durchgangsverkehr geradezu "angelockt".

Die Stadtbahntrasse solle so angelegt werden, daß möglichst wenige Kleingartenflächen in Anspruch genommen würden.

Herr Zerecki

regte an, statt der im Bebauungsplanentwurf dargestellten Gewerbefläche Kleingärten vorzusehen, da bei Realisierung der Stadtbahn südl. der Hafag viele Kleingärten verschwinden müßten.

Herr Kisters

erwiderte, daß diese Fläche für nichtstörende Gewerbebetriebe reserviert werden müsse, um wichtige Betriebe z. B. aus dem Innenstadtbereich auszulagern; und zwar solche Betriebe, die z. B. in einem Wohnblock liegen oder an ihrem Standort keine Erweiterungsmöglichkeiten besitzen.

Herr Wienemann,

Wintgensstraße, vertrat ebenfalls die Ansicht, statt der gepl. Gewerbefläche eine Grünfläche anzulegen. Der Ausblick ins Grüne sei viel angenehmer als der Anblick eines Gewerbegebietes. Darüber hinaus meinte er, daß der 4-spurige Ausbau der Wintgensstraße nicht erforderlich sei.

Herr Kisters

wies darauf hin, daß die Anregungen zu den gepl. Gewerbeflächen im Abwägungsprozeß berücksichtigt würden.

Die Vierspurigkeit der Wintgensstraße müsse (vorsorglich) aufgrund der Prognosezahlen weiterhin bei der Planung berücksichtigt werden. Die spätere Ausbaumöglichkeit zu einem Zeitpunkt, der heute allerdings noch nicht feststehe, müsse erhalten bleiben.

Herr Ackermann

fragte nach der Realisierung des Bebauungsplanes.

Herr Kisters

rechnet mit einer Laufzeit des Planverfahrens von 2 - 3 Jahren, bis der Bebauungsplan Rechtskraft hat.

Die Realisierung des Arbeitsamtes sei z. Z. vordringlich. Allerdings hänge es davon ab, wie die Finanzierungsmittel fließen werden. Das gelte gleichermaßen auch für die gepl. Turnhalle. Die gepl. Eckbebauung Wintgensstraße/Aakerfährstraße sei erst dann zu realisieren, wenn die Stadtbahn in diesem Bereich fertig sei. Möglicherweise könne aufgrund von Fördermitteln das gepl. Altenheim als erste Maßnahme realisiert werden.

Herr Ackermann

fragte, ob es nicht möglich sei, das Arbeitsamt im Bereich der gepl. Gewerbeflächen unterzubringen. Damit könne auch dann das Problem der vorh. "Müllkippe" beseitigt werden.

Herr Kisters

erwiderte, daß der vorgesehene Standort des Arbeitsamtes im unmittelbaren Einzugsbereich des Stadtbahn-Bahnhofes Duissern sicherlich sinnvoller sei!

Herr Wolf

versicherte, daß die Bezirksvertretung das Problem "Müllkippe" baldmöglichst behandeln wolle.

Frau Heide,

Wintgensstraße, bat darum, die sog. "Müllkippe" schnellstens zu beseitigen.

Herr Sons,

Wallensteinstraße, fragte, warum keine Kinderspielplätze vorgesehen seien. Im Bereich des Bebauungsplanes sei kein Spielplatz vorhanden!

Herr Kisters

entgegnete, daß nach dem Kinderspielplatzbedarfsplan keine öffentlichen Kinderspielplätze im Gebiet des Bebauungsplanes vorgesehen seien. Gleichzeitig versprach er, daß dieses Problem mit dem zuständigen Fachamt noch einmal erörtert werde.

Herr Wolf,

Postsportverein, unterstrich, daß der Bedarf an Kinderspielplätzen in Duissern groß sei!

Herr Wolf,

Vorsitzender BV Innenstadt, erwiderte, daß die Verwaltung beauftragt werde, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Herr Sons

fragte, ob und wann die Aakerfährstraße statt des Kleinpflasters einen "zeitgemäßen" Belag (Asphalt) erhielte.

Herr Wolf

erwiderte, daß die Bezirksvertretung bisher keine entsprechenden Beschlüsse gefaßt habe.

Nachdem weitere Wünsche und Anregungen von den Bürgern nicht vorgebracht wurden, schloß der Vorsitzende der Bezirksvertretung, Herr Wolf, gegen 19.30 Uhr die öffentliche Anhörung.

*mitte
Herr Wolf*